

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	30.04.2007	HFB/4/01182

Produkt	1.02.13.01	Abstimmungen, Wahlen, Statistiken
Produktgruppe	1.02.13	Statistik und Wahlen
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	15.05.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

Kauf von Wahlgeräten;
hier: Antrag der SPD-Fraktion, Frau Gisela Becker, vom 15.03.2007

Beschlussvorschlag
Um Beratung wird gebeten.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:

1. Sachverhalt

Der Antrag der SPD-Fraktion ist beigefügt. Der Rat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 24.04.2007 zuständigkeitshalber zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verwiesen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung.

1. Rechtsgrundlagen

In den Wahlgesetzen ist geregelt, dass zur Erleichterung der Abgabe und Zählung der Stimmen an Stelle von Stimmzetteln und Wahlurnen Wahlgeräte benutzt werden können.

Der Einsatz von Wahlgeräten wird durch folgende Vorschriften geregelt:

- Verordnung über den Einsatz von Wahlgeräten bei Wahlen zum Deutschen Bundestag und der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswahlgeräteverordnung - BWahlGV)
- Verordnung über den Einsatz von Stimmzählgeräten bei Landtagswahlen (Landeswahlgeräteordnung - LWahlGO)
- Verordnung über den Einsatz von Stimmzählgeräten bei Kommunalwahlen (Kommunalwahlgeräteordnung - KWahlGO)

Wahlgeräte dürfen nur eingesetzt werden, wenn ihre Bauart zugelassen und ihre Verwendung genehmigt ist. Für die Bundes- und Europawahlen erteilt das Bundesinnenministerium, für die Landtags- und Kommunalwahlen das Landesinnenministerium die Bauartzulassung. Für die Bauartzulassung für Landtags- und Kommunalwahlen wird die Bauartzulassung für Bundeswahlen (Bundestags- und/oder Europawahlen) vorausgesetzt.

2. Wahlgeräte

2.1 Geräte am Markt

Bislang haben lediglich die Geräte ESD1 und ESD2 des niederländischen Herstellers NEDAP, die in Deutschland exklusiv durch die Firma HSG-Wahlsysteme vertrieben werden, die Bauartzulassungen des Bundes- und des Landesinnenministeriums erhalten.

Andere Geräte, die ggf. noch vor der nächsten Wahl die Bauartzulassung des Bundesinnenministeriums erhalten könnten, also als Alternative in Betracht kommen, sind nicht bekannt.

Die Firma HSG-Wahlsysteme bietet das sog. Integrale Wahlsystem an, das aus den Wahlgeräten und einer zugehörigen Wahl- und Geräteanwendungssoftware besteht.

2.2 Lebensdauer der Wahlgeräte

In den Richtlinien für die Bauart von Wahlgeräten (Anlage zur BWahlGV) wird für Wahlgeräte eine hinreichende Belastbarkeit und Haltbarkeit gefordert. Die Lebensdauer eines solchen Gerätes wird vom Hersteller auf mindestens 20 Jahre veranschlagt.

3. Berechnungsgrundlagen

3.1 Anzahl der Wahlen

Grundlage für diese Wirtschaftlichkeitsberechnung sind die in den nächsten 20 Jahren

stattfindenden Wahlen (gerechnet ab der nächsten Wahl im Frühjahr 2009).

Voraussichtliche Wahltermine in den nächsten 20 Jahren (Frühjahr 2009 bis Frühjahr 2029):

Jahr	Termin	Art	Turnus
2009	Frühjahr	Europäisches Parlament	5 Jahre
2009	Herbst	Bundestag	4 Jahre
2009	Herbst	Kreistag, Rat, Landrat, Bürgermeister	5 Jahre
2010	Frühjahr	Landtag	5 Jahre
2013	Herbst	Bundestag	4 Jahre
2014	Frühjahr	Europäisches Parlament	5 Jahre
2014	Herbst	Kreistag, Rat	5 Jahre
2015	Frühjahr	Landtag	5 Jahre
2015	Herbst	Landrat, Bürgermeister	6 Jahre
2017	Herbst	Bundestag	4 Jahre
2019	Frühjahr	Europäisches Parlament	5 Jahre
2019	Herbst	Kreistag, Rat	5 Jahre
2020	Frühjahr	Landtag	5 Jahre
2021	Herbst	Landrat, Bürgermeister	6 Jahre
2021	Herbst	Bundestag	4 Jahre
2024	Frühjahr	Europäisches Parlament	5 Jahre
2024	Herbst	Kreistag, Rat	5 Jahre
2025	Frühjahr	Landtag	5 Jahre
2025	Herbst	Bundestag	4 Jahre
2027	Herbst	Landrat, Bürgermeister	6 Jahre
2029	Frühjahr	Europäisches Parlament	5 Jahre
2029	Herbst	Kreistag, Rat	5 Jahre
insgesamt		22 Wahlen	

Die Aufstellung berücksichtigt die seitens der Landesregierung geplanten Änderungen des Kommunal(wahl)rechts (keine Stichwahlen mehr bei den Bürgermeister- und Landratswahlen, Entkoppelung der Amtszeiten der Bürgermeister und Landräte von den Wahlzeiten der Kreistage und Gemeinderäte).

In Lohmar werden die Wahlen zur Seniorenvertretung mit den Landtagswahlen verbunden. Ggf. werden noch andere Wahlen auf einen gemeinsamen Termin gelegt. Andererseits könnten zusätzliche Wahltermine hinzukommen. Nachzählungen oder Stichwahlen können ausgeschlossen werden.

Der Einfachheit halber wird mit 22 Wahlterminen gerechnet.

3.2 Laufzeit der Investition, Investitionssicherheit

Als Laufzeit werden 20 Jahre bzw. 22 Wahltermine angenommen.

Eine kürzere Laufzeit könnte sich ergeben, wenn vor dem Ablauf von 20 Jahren an die Beschaffung anderer Geräte gedacht wird, etwa weil infolge des zwischenzeitlichen technischen Fortschritts oder weil andere Hersteller auftreten andere Geräte auf den Markt kommen.

Eine Investitionssicherheit ist zurzeit nicht gegeben, solange vor jeder Wahl gesonderte Verwendungsgenehmigungen des Bundes- bzw. Landesinnenministeriums erforderlich sind und grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass die Bauartzulassung widerrufen wird, etwa weil die Geräte nicht mehr den Rechtsvorschriften für die Wahlen entspricht.

Jedes in Verkehr gebrachte Wahlgerät muss dem Muster entsprechen, für das die Bauartzulassung erteilt wurde. Dies wird durch eine Erklärung über die Baugleichheit, die jedem in Verkehr gebrachten Wahlgerät beigelegt wird, bestätigt. Eine entsprechende Regelung für Nachrüstungen gibt es (noch) nicht.

Zuletzt besteht natürlich immer die Gefahr, dass der Anbieter vom Markt verschwindet und somit die Wahlgeräte nicht mehr gewartet, repariert und die proprietäre Software nicht mehr aktualisiert werden.

4. Kosten

Zu berücksichtigen sind einmalige und laufende Kosten.

4.1 Einmalige Kosten

4.1.1 Gerätekauf

Pro Stimmbezirk ist mit einmaligen Kosten in Höhe ca. 4.830 EUR zu rechnen. Darin enthalten sind:

- 1 Gerät
- 1 Lizenz für die erforderliche Software
- Einmalige Schulung und Einweisung der Mitarbeiter/innen des Wahlamtes und der Wahlvorstände vor der ersten Wahl
- Ausrüstung zur Durchführung der ersten Wahl (z.B. Ausdruck der Stimmzettel)

und

- ein Programmiergerät.

Dazu kommt ein Ersatz-Wahlgerät, das zentral beim Wahlamt vorgehalten wird und zum Einsatz kommt, falls eines der Geräte in den Wahllokalen ausfallen sollte.

4.1.2 Informationen der Wähler/innen durch eine schriftliche Information (optional)

Erfahrungen haben gezeigt, dass dem Einsatz von Wahlgeräten zum Teil ein erhebliches Misstrauen entgegengebracht wird, denn der physische Stimmzettel entfällt. Zur Ermittlung des Wahlergebnisses werden nicht mehr wie bisher öffentlich im Anschluss an die Wahlzeit die Stimmzettel aus der Urne geholt, geprüft und die Stimmen gezählt. Es wird lediglich das errechnete Ergebnis aus dem Gerät abgerufen. Die Öffentlichkeit der Stimmenzählung ist daher nicht mehr gegeben.

Die Wahlhandlung am Gerät besteht zwar nur aus wenigen Schritten, durch die durch die Angaben auf einem Display geleitet wird, aber dennoch ist die Bedienung eines Wahlgerätes zuerst einmal neu. Der/die Wähler/in tritt an das Gerät und kann nacheinander die Wahlen

durchführen, für die er/sie zugelassen ist. Wenn z.B. im Falle der Durchführung der Landtagswahl zusammen mit der Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Lohmar beide Stimmzettel angeboten werden, die Wahlberechtigung aber nur für die Landtagswahl gilt, wird nur die Abgabe der Stimmen für die Landtagswahl freigegeben, die Stimmabgabe für die Seniorenvertretung aber gesperrt. Bei der klassischen Wahl mit Stimmzetteln würde man in diesem Fall nur den Stimmzettel für die Landtagswahl ausgeben, damit ist klar, dass nur die beiden Stimmen für die Landtagswahl abgegeben werden können. Im umgekehrten Fall würde man beide Stimmzettel ausgeben und den Hinweis geben, dass bei der Wahl der Seniorenvertretung bis zu drei Bewerber/innen gewählt werden können.

Zur Information der Wähler/innen könnte man ein Informationsblatt als Beilage zu einer regelmässig erscheinenden und in alle Haushalte zu verteilenden Zeitung andenken. Kosten in Höhe von 760 EUR für die Erstellung des Blattes und 640 EUR für die Beigabe zur Zeitung, mithin 1.400 EUR wären einmalig hinzuzurechnen.

4.2 Laufende Kosten

4.2.1 Pro Jahr

Für die Software ist ein Pflegevertrag für rd. 300 EUR/Jahr abzuschließen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Software stets auf dem neuesten Stand ist und z.B. Änderungen des Wahlrechts berücksichtigt werden. Für die Wahlgeräte gibt es kein solches Service-Angebot.

4.2.2 Pro Wahl

4.2.2.1 Druck der Stimmzettelschablonen für die Wahlgeräte

Man kann den Druck der Stimmzettelschablonen, die auf die Tastatur der Geräte gelegt werden, beim Hersteller in Auftrag geben. Die Stimmzettel werden gedruckt und gelocht. Das kostet etwa 19 EUR/Stimmzettelschablone. Pro Gerät wird eine Schablone benötigt, die auf der Tastatur liegt. Auf ihr werden alle Stimmzettel nebeneinander abgebildet.

4.2.2.2 Programmierung der Geräte

Dem Zeitaufwand für die Programmierung der Geräte ist die gesparte Zeit für die Werbung von Wahlhelfern gegen zu rechnen. Ob eine 1:1-Gegenrechnung möglich ist, wird die Erfahrung zeigen.

4.2.2.3 Schulungen der Wahlvorsteher und der Stellvertreter

Die Schulungen in der Bedienung der Wahlgeräte ist vor jeder Wahl für die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter vorgeschrieben (§ 7 Abs. 4 KWahlGO).

Die einmalige Durchführung einer Einweisung erfolgt durch den Anbieter. Die Einweisung bei künftigen Wahlen wird durch einen Mitarbeiter des Wahlamtes vorgenommen.

In der Regel nimmt ein/e Mitarbeiter/in des gehobenen Dienstes die Aufgabe des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin wahr. Die stellvertretenden Wahlvorsteher/innen kommen von den im Rat der Stadt Lohmar vertretenen Parteien.

Wenn 20 Mitarbeiter/innen als Wahlvorsteher/in in der Benutzung der Wahlgeräte von einem/r Mitarbeiter/in des Wahlamtes eine Stunde lang unterwiesen werden, fallen entsprechende Personalkosten an. Um diese zu berücksichtigen, wird pro Person ein pauschaler Betrag von 30 EUR angesetzt, das bedeutet 21 Personen x 30 EUR = 630 EUR.

4.2.2.4 Wartung und Reparatur der Geräte

Über die zu erwartenden Kosten für die Wartung der Geräte liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Ob Reparaturen erforderlich werden und wie viel diese kosten, ist ebenfalls

spekulativ.

4.2.2.4 Lagerung der Geräte

Die Geräte sind zusammenklappbar und nehmen als kompakter Koffer jedenfalls nicht mehr Platz in Anspruch als zwei Sichtblenden und eine Wahlurne. Die Lagerkosten bleiben daher bei der Vergleichsrechnung außen vor.

4.3 Zusammenstellung der Kosten

Wahlgeräte 20 Geräte für 20 Stimmbezirke + 1 Ersatzgerät	101.376 EUR
Infoblatt (optional) als Beilage zu einer Zeitung	1.400 EUR
Software Pflegevertrag 20 Jahre (sofern es während der Laufzeit bei einem Preis von rd. 300 EUR/Jahr bleibt)	rd. 6.000 EUR
Druck der Stimmzettelschablonen für die Wahlgeräte Druck von jeweils 20 Stimmzetteln x 22 Wahlen	8.360 EUR
Schulungen der Wahlvorsteher und Stellvertreter 21 Personen x 30 EUR x 22 Wahlen =	13.860 EUR
Endsumme mit Infoblatt	130.996 EUR

5. Einsparungen

5.1 Anzahl der Stimmbezirke/Wahlvorstände

In größeren Städten, bei denen die Wahlbezirke in mehrere Stimmbezirke unterteilt sind, macht es Sinn, die Einteilung der Stimmbezirke beim Einsatz von Wahlgeräten zu überprüfen. Ein Stimmbezirk kann bis zu 1.400 Wahlberechtigte umfassen. Unter Umständen ist eine Reduzierung der Anzahl der Stimmbezirke möglich. In Lohmar ist diese Möglichkeit nicht gegeben, da es bei der Stadtratswahl pro Wahlbezirk nur einen Stimmbezirk gibt, es sei denn, man würde die Zahl der Mandate verringern. Die Stimmbezirke sollten bei allen Wahlen gleich sein, so dass die Zahl von 20 Stimmbezirken bei den Berechnungen zu Grunde gelegt wird. Es tritt keine Einsparung ein.

5.2 Sichtblenden/Wahlurnen

Die Wahlgeräte machen die bislang verwendeten Wahlkabinen (klappbarer Sichtschutz) und die Urnen überflüssig. Wenn ein Wahlgerät ausfällt, kommt das zentral vorgehaltene Ersatzgerät zum Einsatz. Sollte auch das Ersatzgerät versagen, muss die Wahlhandlung notfalls auf herkömmliche Weise mit Stimmzetteln, Wahlkabinen und Wahlurne weitergeführt werden. In diesem Fall müsste improvisiert werden: Stimmzettel sind vom Briefwahlgeschäft übrig und müssten notfalls nachgedruckt werden. Wahlkabinen und Urne müssten in das Wahllokal gebracht werden. Dieser Fall ist aber nach den bisherigen Erfahrungen eher theoretischer Natur. Es wird davon ausgegangen, dass die Wahlgeräte eingesetzt werden.

Die Einsparungen lassen sich schlecht beziffern, denn es fanden in den letzten Jahren nur Ersatzbeschaffungen in geringem Umfang statt. Die Einsparung wird daher mit pauschal 100 EUR/Wahl angesetzt.

5.3 Reduzierung der Besetzung der Wahlvorstände

Durch die Wahlgeräte werden die Wahlvorstände in den Wahllokalen von der Auszählung der Stimmen entlastet. Es sind weniger Beisitzer erforderlich.

Besetzung der Wahlvorstände:

Europawahl 13.06.2004	8,6
Kommunalwahlen 26.09.2004	7,8
Landtagswahl 22.05.2005	6,8
Bundestagswahl 18.09.2005	8,75
Durchschnitt	8

Die Verringerung der Zahl der Beisitzer auf das gesetzlich erforderliche Maß (5 Mitglieder, darunter der Vorsteher und der Schriftführer müssen bei der Auszählung der Stimmen anwesend sein) wird nicht empfohlen, es sollte mit einer Person Reserve gerechnet werden. Als Anzahl der Mitglieder der Wahlvorstände soll 6 angenommen werden. Dies ermöglicht auch tagsüber die Aufteilung in 2 Schichten à 3 Personen.

Demnach beträgt die Reduzierung pro Wahlvorstand $8 \cdot 6 = 2$ Personen.

Die gesetzlich vorgesehene Höhe der Erfrischungsgelder beträgt 16 EUR. Tatsächlich werden in Lohmar 20 EUR bezahlt, um die Übernahme der Tätigkeit in einem Wahlvorstand attraktiver zu machen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Höhe der Erfrischungsgelder in den nächsten 20 Jahren steigt. Für die Berechnung soll daher von einer mittleren Höhe von 25 EUR ausgegangen werden. Hinzu kommen sonstige Kosten, z.B. Porto für die Versendung der Berufungen und Dankeschreiben. Dafür werden pauschal 2 EUR/Wahlhelfer angesetzt. Pro Wahlhelfer werden also Kosten in Höhe von 27 EUR angesetzt.

Berechnung der Einsparungen bei den Wahlvorständen: 20 Stimmbezirke x 2 Personen x 27 EUR x 22 Wahlen = 23.760 EUR.

5.4 Briefwahlvorstände

Ob der Einsatz von Wahlgeräten am zunehmenden Trend zur Briefwahl wesentlich etwas ändert, ist zu bezweifeln. Die Zahl der Briefwahlvorstände und die personelle Besetzung lassen sich bedingt durch den Einsatz von Wahlgeräten voraussichtlich nicht reduzieren.

5.5 Reduzierung der Personalkosten

5.5.1 Wahlamt

Die Software beinhaltet die Verwaltung der Wahlhelfer, die Statistik und die Wahlergebnispräsentation (nicht Internet). Die einheitliche Lösung wird im Vergleich zu bisher Zeit einsparen, die allerdings durch die Programmierung der Wahlgeräte aufgehoben wird.

Am Wahlabend ist eine Anzahl Mitarbeiter/innen mit der Aufnahme der telefonischen Schnellmeldungen beschäftigt. Die Zeitdauer wird sich erheblich reduzieren. Einsparungen erwachsen hieraus allerdings nicht, denn für den Einsatz an diesem Abend wird pauschal ein Erfrischungsgeld bezahlt.

5.5.2 Hausmeister in den Wahllokalen

In der Realschule Donrath sind neben dem Wahllokal die Briefwahlvorstände untergebracht. Durch den Einsatz der Wahlgeräte entfällt im Wahllokal das langwierige Auszählen der Stimmen. Die Zeitersparnis wird mit durchschnittlich 1,5 Stunden angesetzt. Die Briefwahlvorstände dürfen erst nach dem Ablauf der Wahlzeit mit der Ermittlung des Wahlergebnisses beginnen. Sie werden dafür nach wie vor durchschnittlich 1,5 Stunden benötigen. Auf die Arbeitszeit des Hausmeisters in der Realschule hat der Einsatz des

Wahlgerätes keine Auswirkungen.

In den Wahllokalen Bürgerzentrum Birk/Grundschule Donrath/Forum Wahlscheid/Grundschule Neuhonrath kommt die Zeitersparnis bei der Ermittlung des Wahlergebnisses voll zum Tragen. Die Hausmeister dort müssen ca. 1,5 Stunden kürzer arbeiten. Bei den Kosten einer Arbeitsstunde von ca. 21 EUR beträgt die Einsparung $4 \text{ Hausmeister} \times 1,5 \text{ Stunden} \times 21 \text{ EUR} = 126 \text{ EUR}$ pro Wahl.

5.5.3 Stimmzettel

Für die Wahllokale werden keine Stimmzettel mehr benötigt. Es mussten immer ausreichend Stimmzettel hergestellt werden, man rechnete die Zahl der Wahlberechtigten abzüglich einer Anzahl Briefwähler. Bsp. Bundestagswahl 2005: Es wurden 26.000 Stimmzettel angefordert bei 23.100 Wahlberechtigten. 21 % wählten per Brief. Beim Einsatz von Wahlgeräten hätten ca. 6.000 Stimmzettel für die Briefwahl ausgereicht, Einsparung 77 %.

Da von einer weiteren Zunahme der Briefwahl auszugehen ist, soll angenommen werden, dass (nur) etwa 70 % der Stimmzettel eingespart werden können.

Rechnet man pro Europa-, Bundestags- und Landtagswahl rund 25.000 Stimmzettel, von denen 70 % (= 17.500) eingespart werden können, dann sind das bei 14 Wahlen $\times 17.500$ eingesparte Stimmzettel = 245.000 eingesparte Stimmzettel. Diese anderen Stimmzettel werden kostenfrei für die Durchführung der Wahlen zur Verfügung gestellt.

Für diese Kosten-Berechnung sind nur die Stimmzettel interessant, die die Stadt herstellt, also die Stimmzettel für die Rats- und Bürgermeisterwahlen und die Wahlen zur Seniorenvertretung:

Bei den Kommunalwahlen werden 2009 vier Stimmzettel und danach jeweils zwei Stimmzettel (Kreistag und Rat bzw. Landrat und Bürgermeister) verwendet:

2009: vier Stimmzettel (Kreistag, Rat, Landrat, Bürgermeister)
2014: zwei Stimmzettel (Kreistag, Rat),
2015: zwei Stimmzettel (Landrat, Bürgermeister),
2019: zwei Stimmzettel (Kreistag, Rat),
2021: zwei Stimmzettel (Landrat, Bürgermeister),
2024: zwei Stimmzettel (Kreistag, Rat),
2027: zwei Stimmzettel (Landrat, Bürgermeister),
2029: zwei Stimmzettel (Kreistag, Rat).

$18 \text{ Wahlen} \times 17.500 \text{ eingesparte Stimmzettel} = 315.000 \text{ eingesparte Stimmzettel}$.

Für die Wahlen zur Seniorenvertretung 2010, 2015, 2020, 2025 müssen statt jeweils 8.000 nur noch 2.400 Stimmzettel gedruckt werden, Einsparung: $4 \text{ Wahlen} \times 5.600 \text{ eingesparte Stimmzettel} = 22.400 \text{ eingesparte Stimmzettel}$.

Eine Kopie kostet ca. 2,7 Ct. Die Einsparung beträgt dann $(315.000 + 22.400) \times 2,7 \text{ Ct.} = 9.110 \text{ EUR}$.

5.5.4 Miete der Wahllokale

Die Miete wird pauschal entrichtet. Einsparungen ergeben sich durch die kürzere Nutzung oder weil das Wahlgerät weniger Platz als zwei Wahlkabinen beansprucht nicht.

5.6 Zusammenstellung der Einsparungen

Sichtblenden/Wahlurnen: 22 Wahlen x 100 EUR	2.200 EUR
Einsparungen bei den Wahlvorständen: 20 Stimmbezirke x 2 Personen x 27 EUR x 22 Wahlen	23.760 EUR
Hausmeisterkosten: 126 EUR x 22 Wahlen	2.772 EUR
Einsparungen bei den Stimmzetteln: 337.400 Stimmzettel x 2,7 Ct.	9.110 EUR
Endsumme	37.842 EUR

6. Gegenüberstellung der Kosten/Einsparungen

Den Kosten in Höhe von 130.996 EUR stehen Einsparungen in Höhe von 37.842 EUR gegenüber, damit sind für den Einsatz der Wahlgeräte Mehr-Ausgaben in Höhe 93.154 EUR zu veranschlagen.

7. Vorführung

Eine Präsentation vor dem Rat und der Seniorenvertretung kann auf Wunsch erfolgen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

- schnellere und sichere Ermittlung von Wahlergebnissen
- Entlastung der Wahlhelfer in den Lokalen
- Einfachere Werbung von Wahlhelfern in geringerer Anzahl

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Kauf von Wahlgeräten zur Nutzung durch Wähler/innen und Wahlvorstände bei Wahlen

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

- Beschaffungsvorgang
- Anschaffungskosten in Höhe von einmalig rund 101.400 € in 2008
- Softwarepflege jährlich 300 € ab 2008
- Kosten für Infoblatt, Druck Stimmzettelschablonen, Schulungen ab 2009

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

keine

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja,

Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Haushaltsmittel wären ab dem Haushaltsjahr 2008 bereitzustellen.

Röger